



votum

Inhalt

Editorial	2
Impressum	2
Wahlprüfsteine	3
Wahlprüfsteine SPD	3
Wahlprüfsteine CDU	4
Wahlprüfsteine Die Linke	6
Wahlprüfsteine Bündnis 90/Die Grünen	7
Wahlprüfsteine AfD	9
Sicherstellung des Justizgewährleistungsanspruchs in Zeiten der Pandemie	11
HRSR fordert Rüge von Senatoren Pop und Lederer	15
Treffen des DRB-Vorstands mit Senator Dr. Behrendt	16
Besoldung	16
Reparaturgesetz beschlossen - DRB Berlin informiert über Folgen	16
Watt kräch ich denn nu genau? – Eine kleine „Rechenhilfe“ zum RBesRepG 2009-2015	17
Besoldungsallianz protestiert gegen Ignoranz des Senats	19
Hamburg bildet Rückstellungen - Besoldungsallianz fragt Berlin	20
Besoldungstreiflichter – ohne Kommentar	20
Vom Vorstand wahrgenommene Termine und Aufgaben	21
Mitteilungen	21
Stammtisch und Führungen	21

Editorial

Liebe Mitglieder,

liebe Leserinnen und Leser!

die zweite Ausgabe des VOTUMs steht ganz im Zeichen der in einigen Wochen stattfindenden Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin.

Wie angekündigt haben wir einige Parteien gebeten, uns ihre rechtspolitischen Pläne darzustellen – mit Erfolg. Die Stellungnahmen der Parteien finden Sie auf den folgenden Seiten.

Politisch geht es auch weiter mit einem Beitrag der Staatssekretärin für Justiz, Frau Dr. Daniela Brückner. Ihren Gastbeitrag zur aktuellen Situation der Berliner Justiz finden Sie ab Seite 11.

Darüber hinaus bietet das VOTUM wieder spannende Beiträge aus verschiedenen Bereichen der Justiz. Beispielsweise wird von dem Treffen des DRB-Vorstands mit Senator Dr. Behrendt berichtet. Außerdem gibt es wieder informative Beiträge zur Besoldung, diesmal unter anderem eine kleine „Rechenhilfe“.

Die Aufsätze und Berichte sind auch auf unserer Website unter www.drb-berlin.de zu finden.

Im Namen des Vorstandes wünschen wir Ihnen viel Freude beim Lesen!

Ihr Redaktionsteam

Katharina Agathe Koslowski
Dr. Henrikje-Sophie Budde

Impressum

Herausgeber

Deutscher Richterbund
- Bund der Richter und Staatsanwälte -
Landesverband Berlin e.V.
Eißholzstraße 30-33
10781 Berlin

Tel.: 030/60084093
Fax: 030/60084094
info@drb-berlin.de
www.drb-berlin.de

Schriftleitung und Anzeigen

Katharina Agathe Koslowski
Dr. Henrikje-Sophie Budde
Eißholzstraße 30-33
10781 Berlin

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bücher wird keine Haftung übernommen.

Bezugsbedingungen

Für Mitglieder ist der Bezugspreis mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Zuschriften

Redaktion VOTUM
Deutscher Richterbund
- Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -
Landesverband Berlin e.V.
Eißholzstraße 30-33
10781 Berlin

Mit „Richter“ und „Staatsanwalt“ werden im VOTUM geschlechtsunabhängig die Berufe bezeichnet.

Wahlprüfsteine

Am 26. September 2021 findet die Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin statt. Wie in der letzten Ausgabe angekündigt, haben wir allen derzeit im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien Gelegenheit geben, ihre rechtspolitischen Pläne im VOTUM vorzustellen – die Wahlprüfsteine. Von den sieben angeschriebenen Parteien hat lediglich die FDP diese Gelegenheit nicht genutzt.

Im Folgenden sind zunächst die von uns gestellten Fragen abgedruckt. Es schließen sich die Antworten der Parteien an. Bei der Reihenfolge, in der die Antworten der Parteien wiedergegeben werden, haben wir die Zweitstimmen-Ergebnisse bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus im Jahr 2016 zugrunde gelegt.

Der Vorstand hat in die Resümees nicht redaktionell eingegriffen und wir enthalten uns bewusst einer Bewertung.

Der Vorstand

Wahlprüfsteine SPD



1. Wie viele Landgerichte soll es in Berlin an welchen Standorten mit welchen Aufgaben bis Ende 2026 geben?

Wir werden ein Justizzentrum in Berlin schaffen, in dem unter anderem die beiden Landgerichtsstandorte für Zivilsachen zusammengeführt werden sollen. Der Landgerichtsstandort für Strafsachen verbleibt in Moabit.

2. Wie viele Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften wird es bis Ende 2026 geben und wo?

In Marzahn-Hellersdorf wird ein weiteres Amtsgericht eingerichtet, insgesamt wird es also 12 Amtsgerichte geben. Bei der Staatsanwaltschaft wird sich nichts ändern. Da es nur ein Landgericht geben wird, bleibt es bei einer Staatsanwaltschaft.

3. Wie viele Richterinnen und Richter bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sind bis Ende 2026 unter Abzug der Personen, die in diesen Jahren ausscheiden, einzustellen?

Wir werden das richterliche bzw. staatsanwaltliche Personal mindestens auf dem derzeitigen hohen Niveau halten, wobei damit zu rechnen ist, dass es zu einem moderaten Stellenaufwuchs kommt. Der richterliche Dienst ist – im Vergleich zu anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes – in den nächsten Jahren von einer Pensionierungswelle nicht so stark betroffen, da dank des Einstellungskorridors kontinuierlich Richterinnen und Richter bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte eingestellt werden konnten.

4. Welche Räume (Anzahl) werden an welchen Standorten bis Ende 2026 geschaffen?

Der SPD ist die schwierige Raumsituation der Berliner Justiz bewusst. Insbesondere die Anzahl der verfügbaren Sitzungssäle ist deutlich zu gering. Durch den Umzug des Verwaltungsgerichts ins Kathreiner-Haus werden aber Räume in der Kirchstraße für die Nutzung durch das Kriminalgericht frei. Darüber hinaus versprechen wir uns von der Errichtung eines Justizentrums zusätzliche Kapazitäten insbesondere für moderne Sitzungssäle.

5. Welche Innovationen wird es in der IT-Landschaft bis Ende 2026 konkret geben?

Die Gerichtssäle werden wir mit Digitaltechnik ausstatten und Zahlungen und Kommunikation online ermöglichen. Wir werden die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten einer digitalen mündlichen Verhandlung mit den Parteien deutlich ausbauen und die e-Akte in der Justiz und den elektronischen Rechtsverkehr zügig und flächendeckend einführen. Die Rechtsantragstellen sollen zu Service-Stellen umgebaut und gestärkt werden, um den Zugang zu den Gerichten und der Staatsanwaltschaft zu erleichtern. Wichtige Informationen sollen online zur Verfügung gestellt werden. Dafür werden wir ein zentrales Justizportal einrichten, auf dem alle wichtigen Informationen (Anträge, Rechtsgrundlagen, Verfahrenshinweise, wichtige gerichtliche Entscheidungen, Ansprechpartner:innen) anwenderfreundlich zur Verfügung stehen. Wir werden ein Innovationszentrum Berlin für „Legal Tech Anwendungen“ schaffen und damit Vorreiter moderner digitaler Justiz in Deutschland sein. Die Gerichts- und Staatsanwaltschaftsstrukturen und das Verfahrensrecht sollen überprüft und bei Bedarf angepasst werden, um die Verfahren zu beschleunigen. Die IT-Strukturen der Berliner Justiz werden so ertüchtigt, dass

Datenlecks und Havarien wie zuletzt 2019 ausgeschlossen werden können.

6. Wird bis Ende 2026 die Altersgrenze angehoben? Wohin?

Berlin ist das einzige Bundesland, das noch die Regelaltersgrenze von 65 Jahren hat. Alle anderen und der Bund haben die Regelaltersgrenze bereits angehoben. Durch den langjährigen Einstellungskorridor haben wir in der Richterschaft allerdings keine Pensionierungswelle wie in der allgemeinen Verwaltung zu erwarten. Gleichwohl dürfen wir eine moderate Anhebung der Altersgrenze auf 67 nicht gänzlich ausschließen. Hier müssen wir beobachten, wie sich die Nachwuchskräftegewinnung entwickelt.

7. Wie soll das Berliner Richtergesetz im Detail bis Ende 2026 geändert werden?

Für die SPD geht es in erster Linie darum, den Rechtsschutz für Menschen zu verbessern und ihn transparenter zu gestalten. Wir werden in geeigneten Bereichen eine Richterassistenz einführen, die

Entscheidungen vorbereitet, um die Justiz zu entlasten. Wir wollen die Justiz arbeitsteiliger organisieren, in dem wir die Teams mit Richterinnen und Richtern und den Geschäftsstellen stärken und ausbauen sowie die Beteiligungsmöglichkeiten für Richter- und Präsidialräte verbessern. Am Richterwahlausschuss halten wir fest.

8. Wie wird sich bis Ende 2026 im Detail die R-Besoldung ändern?

Die Besoldung der Richterinnen und Richter in Berlin liegt bereits jetzt im Durchschnitt aller Länder. Dies wird sich bis Ende 2026 nicht ändern.

9. Wie wird sich die justizielle Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg bis Ende 2026 ändern?

Der Zusammenarbeit mit Brandenburg sind Grenzen gesetzt, die Richtergesetze in beiden Ländern gehen in unterschiedliche Richtungen. Wir werden aber darauf achten, dass die bisherige institutionelle Zusammenarbeit fortgeschrieben und soweit möglich vereinheitlicht wird, insbesondere was Richtlinien und die gemeinsamen Fachobergerichte betrifft.

Wahlprüfsteine CDU



1. Wie viele Landgerichte soll es in Berlin an welchen Standorten mit welchen Aufgaben bis Ende 2026 geben?

Aus heutiger Sicht sehen wir keinen Grund für die Aufteilung des Landgerichts Berlin. Bei der Frage nach den Standorten hat sich der Standort MOABIT für das Kriminalgericht bewährt. Denkbar ist zum Beispiel, dass man aus Effektivitätsgründen prüft, die Zivilgerichtsbarkeit am Standort Littenstraße zu konzentrieren und am Standort Tegeler Weg Ausbildung, Verwaltung usw. platziert. Hier ist jedoch eine vernünftige Planung und Diskussion mit allen Akteuren erforderlich, die - soweit bekannt - bislang nicht von der Senatsverwaltung geführt wurde.

2. Wie viele Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften wird es bis Ende 2026 geben und wo?

Es drängt die CDU Berlin nicht danach, neben der Diskussion über eine neue Struktur des Landgerichts noch eine weitere Diskussion über die Amtsgerichte zu führen. Das Justizgesetz Berlin, Anfang 2021 beschlossen, führt elf Amtsgerichte auf; das ist, nachdem das Amtsgericht Hohenschönhausen 2009 in das Amtsgericht Lichtenberg eingegliedert

wurde, ein konsolidierter Bestand, der jedenfalls bis Ende 2026 nicht geändert werden muss. Die nächste wichtige Aufgabe besteht vielmehr darin, die Grenzen der Gerichtsbezirke dort rechtssicher festzustellen, wo das Justizgesetz Berlin auf ehemalige Bezirke Bezug nimmt. Auch die Struktur der Berliner Staatsanwaltschaften, also die Aufteilung in Generalstaatsanwaltschaft, Staatsanwaltschaft und Amtsanwaltschaft, kann und sollte erhalten bleiben.

3. Wie viele Richterinnen und Richter bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sind bis Ende 2026 unter Abzug der Personen, die in diesen Jahren ausscheiden, einzustellen?

Das ist im Voraus nicht so einfach zu berechnen, denn neben den bekannten Altersabgängen kann es immer überraschende Entwicklungen geben. Halten wir uns an das rational Fassbare: Planstellen stehen mittlerweile, auch weil die CDU den rot-rot-grünen Senat ständig gedrängt hat, annähernd ausreichend zur Verfügung. Als Partei, die Wert auf Innere Sicherheit legt, will die CDU auch keine Abstriche am Stellenbestand vornehmen. Das gilt selbst dann, wenn die Haushaltslage, worauf man sich nach der Corona-Pandemie einstellen muss, schwieriger werden sollte. Einsparungen sind vorrangig in anderen Bereichen vorzunehmen, die Rot-Rot-Grün aus ideologischen Gründen personell

aufgebläht hat. Die vorhandenen Planstellen sind zu nutzen, was bedeutet, dass die Abgänge, insbesondere die bevorstehenden erheblichen Altersabgänge, vollständig nachbesetzt werden müssen.

4. Welche Räume (Anzahl) werden an welchen Standorten bis Ende 2026 geschaffen?

Der Sanierungs- und Investitionsstau bei den Berliner Gerichtsgebäuden liegt bei fast 200 Millionen Euro, hinzu kommen fast 400 Millionen Euro bei den Justizvollzugsanstalten. Das kann so nicht weitergehen. Eine CDU-geführte Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung wird unverzüglich auf den Prüfstand stellen, was wann wo geschehen muss, um die Justiz angemessen unterzubringen.

5. Welche Innovationen wird es in der IT-Landschaft bis Ende 2026 konkret geben?

Nach den einschlägigen Bundesgesetzen sind Gerichtsakten spätestens zum 1. Januar 2026 elektronisch zu führen. Dass dieses Datum in Berlin erreicht werden kann, ist nach fünf Jahren Rot-Rot-Grün mehr als zweifelhaft. Im landeseigenen E-Government-Gesetz, das auch für Teile der Justizverwaltung gilt, soll die Frist, die dort bereits zum 1. Januar 2023 endet, nunmehr auf den 1. Januar 2025 verlängert werden; das zeigt, wie weit Rot-Rot-Grün von den Zielen entfernt ist. Jetzt sind keine Visionen gefragt, sondern es muss alles darangesetzt werden, bereits bestehende Pläne endlich verlässlich umzusetzen. Also: E-Akte bis Ende 2024 / Ende 2025 tatsächlich realisieren, nicht nur darüber reden. Wenn daneben noch das eine oder andere zusätzlich geht: umso besser. Zum Beispiel das so genannte strukturierte Verfahren, bei dem eine Software den elektronisch verfügbaren Prozessstoff aufbereitet, also etwa Kläger- und Beklagtenvortrag einander gegenüberstellt.

6. Wird bis Ende 2026 die Altersgrenze angehoben? Wohin?

Berlin ist das einzige Bundesland, das noch keine Anhebung der Ruhestands Altersgrenze vorgenommen hat, weder bei den Beamtinnen und Beamten, noch bei den Richterinnen und Richtern. Überall sonst, auch bei der gesetzlichen Rentenversicherung, ist die schrittweise Erhöhung auf 67 Jahre schon seit längerem eingeleitet; 2030 wird sie abgeschlossen sein. Angesichts der schwieriger werdenden Haushaltsslage sollte man nicht ausschließen, dass Berlin nachziehen muss.

7. Wie soll das Berliner Richtergesetz im Detail bis Ende 2026 geändert werden?

Das Berliner Richtergesetz, 2011 erlassen, seither einmal, nämlich 2020, in einem kleinen Detail, nämlich bei den Einstellungsalters-Höchstgrenzen geändert, wird den aktuellen Anforderungen weitestgehend gerecht. Grundsätzliche Änderungen stehen nicht an. Änderungsbedarf an Details kann man nie ausschließen, aber aktuell ist keiner absehbar.

8. Wie wird sich bis Ende 2026 im Detail die R-Besoldung ändern?

Für eine Antwort im Detail, also beispielsweise für die zweite Stelle hinter dem Komma beim Betrag der Besoldungsgruppe R1, Stufe 5, müsste man Hellseher sein. Die groben Linien der Besoldungsentwicklung sind aber natürlich klar vorgezeichnet, mindestens dadurch, dass die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts beachtet werden müssen. Gehaltserhöhungen, die die Tarifbeschäftigten des Öffentlichen Dienstes erstreiten, werden somit die Maßstäbe auch für die Anpassung der Beamten- und Richterbesoldung setzen; über das so genannte Abstandsgebot wirken sie auch in die R-Besoldung hinein. Ferner darf Berlin im Vergleich mit der Besoldung im Bund und in den anderen Ländern nicht wieder zurückfallen. Und um doch noch auf ein Detail einzugehen, freilich ein grundsätzliches und wichtiges: Die CDU findet es nicht richtig, dass die R-Besoldung komplett von der Hauptstadtzulage ausgenommen wird. Eine R1 besoldete Richterin, ein R1 besoldeter Staatsanwalt hat die Hauptstadtzulage ebenso verdient wie eine A13 besoldete Grundschullehrerin.

9. Wie wird sich die justizielle Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg bis Ende 2026 ändern?

Bewährtes wird fortgeführt, alles Übrige kann und sollte verbessert werden. Luft nach oben besteht

- für ein gemeinsames Mahngericht,
- bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität,
- bei der länderübergreifenden Vorführung von Beschuldigten oder Zeugen,
- bei den Ermittlungsmaßnahmen nacheilender Polizeibeamter,
- bei der Vereinheitlichung der Einstellungspraxis nach § 31a BtMG.

In Personalangelegenheiten wird beklagt, dass viele Berlinerinnen und Berliner – auch karrierewirksam - in die Justiz des Landes Brandenburg wechseln konnten, aber kaum Brandenburger oder Brandenburgerinnen in die Justiz des Landes Berlin. Das wird sich im Laufe der Zeit hoffentlich besser ausgleichen.

Wahlprüfsteine Die Linke



DIE LINKE Berlin teilt die Auffassung, das Landgericht zukünftig dreizuteilen. Die bisherigen Standorte sollen bei der bisherigen Aufgabenwahrnehmung bleiben. Die Neuregelung des GVG auf Bundesebene ermöglicht es Berlin, zwei Zivil-Landgerichte (Littenstr. und Tegeler Weg) und ein Straf-Landgericht (Turmstr.) einzurichten.

2. Wie viele Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften wird es bis Ende 2026 geben und wo?

Nachdem die rot-rot-grüne Koalition in der laufenden Legislatur bereits einen neuen Gerichtsstandort in Marzahn-Hellersdorf beschlossen hat, ist jetzt in jedem Bezirk ein Amtsgericht vorhanden. Ein weiterer Standort erscheint zurzeit nicht notwendig.

Eine zusätzliche Staatsanwaltschaft oder eine Teilung der Berliner Staatsanwaltschaft hält DIE LINKE Berlin nicht für sinnvoll. Die geplante Dreiteilung des Landgerichts beinhaltet weiterhin nur ein Landgericht für Strafsachen. Diese Struktur muss durch die Staatsanwaltschaft gespiegelt werden.

3. Wie viele Richterinnen und Richter bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sind bis Ende 2026 unter Abzug der Personen, die in diesen Jahren ausscheiden, einzustellen?

Unter der rot-rot-grünen Koalition ist es zum größten Stellenzuwachs in der Justiz in der Geschichte Berlins gekommen. Schon mit dem aktuellen Doppelhaushalt wurde Vorsorge dafür getroffen, dass Neubesetzungen aufgrund Altersfluktuation vorgezogen werden und der Wissenstransfer so sichergestellt werden kann. Diesen Weg wollen wir fortsetzen, können aber noch keine konkreten Zahlen nennen. Hierzu müssen erst die Grundfrage der Finanzierung des Corona-Aufbaufonds geklärt und die Haushaltsspielräume klarer konturiert sein. Dies wäre Aufgabe möglicher Verhandlungen für künftige Koalitionen. Zusätzlich sind noch weitere Besoldungsurteile des BVerfG abzuwarten und diese dann umzusetzen.

1. Wie viele Landgerichte soll es in Berlin an welchen Standorten mit welchen Aufgaben bis Ende 2026 geben?

4. Welche Räume (Anzahl) werden an welchen Standorten bis Ende 2026 geschaffen?

Die rot-rot-grüne Koalition hat die Raumsituation der Justiz bereits verbessert. Am Campus Moabit ist zusammen mit dem Bezirksamt Mitte ein Neubau beschlossen worden, die Sanierung des Kathreiner-Hauses für das Verwaltungsgericht schreitet voran, und der dann frei werdende VG-Standort kann für die Staatsanwaltschaft genutzt werden, ebenso wie die in Tegel angemieteten Flächen. Die termingerechte Umsetzung dieser laufenden Projekte hat in der kommenden Legislatur zunächst Priorität. Darüber hinaus befürwortet DIE LINKE Berlin, das Parkhaus am Campus Moabit abzureißen und hier neue Raumkapazitäten zu schaffen. Ziel der Gebäudeentwicklung im Bereich der Justiz ist es, dass jede Staatsanwältin/jeder Staatsanwalt und jede Richterin/jeder Richter ein Einzelzimmer hat.

5. Welche Innovationen wird es in der IT-Landschaft bis Ende 2026 konkret geben?

Auch in der kommenden Legislaturperiode wird das Hauptaugenmerk auf der Einführung der E-Akte für die gesamte Berliner Justiz liegen. Insbesondere birgt die Digitalisierung der ordentlichen Gerichtsbarkeit noch viele Unwägbarkeiten. Diese bereits laufende Mammutaufgabe bis 2026 zu bewältigen, wird herausfordernd genug, so dass weitere digitale Innovationen für die Justiz im Engeren noch nicht geplant sind.

Die Pläne zur digitalen Prüfungserstellung wollen wir mindestens für das 2. Staatsexamen in der kommenden Legislaturperiode umsetzen.

6. Wird bis Ende 2026 die Altersgrenze angehoben? Wohin?

DIE LINKE Berlin ist gegen eine Anhebung der Altersgrenze.

7. Wie soll das Berliner Richtergesetz im Detail bis Ende 2026 geändert werden?

Zum Richtergesetz hat noch keine abschließende Meinungsbildung stattgefunden. Eine gründliche Evaluation des aktuellen Rechts muss unter Einbeziehung aller Betroffenen und mit externer Expertise erfolgen und dann zu einer entsprechenden Neufassung führen.

8. Wie wird sich bis Ende 2026 im Detail die R-Besoldung ändern?

Zuletzt hat rot-rot-grün die Besoldungsgruppen R2 und R3 mit einem Reparaturgesetz angepasst. Es stehen noch weitere Urteile des BVerfG aus, die abgewartet werden müssen, ehe hier eine Festlegung erfolgen kann.

9. Wie wird sich die justizielle Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg bis Ende 2026 ändern?

Die Zusammenarbeit mit Brandenburg, insbesondere mit Blick auf die gemeinsamen Obergerichte, läuft sehr gut. DIE LINKE Berlin will diese Zusammenarbeit auch zukünftig fortsetzen. Als wichtige Änderung des Zusammenwirkens der Länder Berlin und Brandenburg im Justizbereich setzen wir uns dafür ein, dass die Inhaftierten in Heidering zukünftig auch in Berlin wählen können.

Wahlprüfsteine Bündnis 90/Die Grünen



1. Wie viele Landgerichte soll es in Berlin an welchen Standorten mit welchen Aufgaben bis Ende 2026 geben?

Wir halten die drei Standorte des Landgerichts Berlin in der Littenstraße in Mitte, am Tegeler Weg in Charlottenburg und in Moabit weiterhin für sehr geeignet. Um den Standort in Moabit hat sich ein Justizcampus für die Strafgerichtsbarkeit entwickelt, der bundesweit einzigartig ist und den wir weiter ausbauen wollen. Vorteile einer räumlichen Zusammenfassung der Standorte des Landgerichts erschließen sich uns nicht, da der Gebäudebestand im Innenstadtbereich wertvoll und kaum ersetzbar ist. Seit langem setzen wir uns dagegen für eine Dreiteilung des Landgerichts entlang der bisherigen Standorte und Zuständigkeiten ein. Die haushalterischen Voraussetzungen dafür wurden bereits geschaffen, eine Umsetzung scheiterte jedoch am fehlenden politischen Willen eines Koalitionspartners.

2. Wie viele Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften wird es bis Ende 2026 geben und wo?

Wir wollen allen Berliner*innen einen wohnortnahen Zugang zum Recht ermöglichen. Daher werden wir die elf bestehenden Amtsgerichte erhalten. Zusätzlich dazu haben wir bereits in dieser Legislaturperiode die Weichen für ein 12. Amtsgericht in Marzahn-Hellersdorf gestellt, auch um einen Beitrag dafür zu leisten, dass Behörden auf Ost und West gleichmäßiger verteilt werden. Bei der Staatsanwaltschaft erachten wir eine gebündeltere Strukturierung weiterhin für sinnvoll und zeitgemäß. Denn anders als bei den Gerichtsbarkeiten, wollen wir nicht in jedem Bezirk eine eigene Staatsanwaltschaft. Dagegen haben wir in dieser Legislaturperiode die Regionalisierung der Jugendstaatsanwaltschaft auf ganz Berlin ausgeweitet. Damit konnten

Verfahrensabläufe vereinfacht und beschleunigt und die Zusammenarbeit mit den bereits ortsbezogen arbeitenden Jugendgerichten, der Polizei und der Jugendgerichtshilfe verbessert werden. Daneben wollen wir den Justizcampus Moabit weiterentwickeln. In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Mitarbeitenden bei der Staatsanwaltschaft gestiegen. Insoweit ergibt sich auch ein größerer Raumbedarf. Daher wollen wir unsere Raumoffensive für die Justiz ausbauen. Durch den Umzug der Verwaltungsgerichtsbarkeit in das Kathreiner-Haus am Kleistpark werden die Flächen des bisherigen Standortes in Moabit frei. Diesen Raum können unter anderem die Staatsanwaltschaft und Staatsanwaltschaft – jedenfalls vorübergehend - nutzen. Die Vollstreckungsabteilung der Berliner Staatsanwaltschaft hat – bis zur Fertigstellung des gemeinsam mit dem Bezirk geplanten, neuen Gebäudes in der Turmstraße 22 (vg. unter 4.) - vor kurzem den Übergangs-Standort am Saatwinkler Damm mit 5.000m² bezogen.

3. Wie viele Richterinnen und Richter bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sind bis Ende 2026 unter Abzug der Personen, die in diesen Jahren ausscheiden, einzustellen?

Erfreulicherweise konnten wir in dieser Legislaturperiode den größten Stellenaufwuchs bei der Justiz seit der Wiedervereinigung durchsetzen. So haben wir mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 bereits 257 zusätzliche Stellen in der Berliner Justiz geschaffen, die wir mit 281 weiteren Stellen im Doppelhaushalt 2020/2021 noch einmal übertreffen konnten. Auch mit Blick auf den demographischen Wandel wollen wir diesen Weg weitergehen: So sieht auch der vom Senat beschlossene Entwurf des Doppelhaushalts 2022/2023 wieder zusätzliche R-Stellen vor, mit denen wir schon jetzt neue Richter*innen und Staatsanwält*innen als Ersatz für die Kolleg*innen einstellen können, die im Laufe des Jahrzehnts in den Ruhestand treten werden.

4. Welche Räume (Anzahl) werden an welchen Standorten bis Ende 2026 geschaffen?

Seit Anfang dieses Jahres verfügt der Campus Moabit über einen neuen Sicherheitssaal. Bis 2026 ist die Fertigstellung eines weiteren Sicherheitssaals in Moabit geplant. Zum Quartal 2023 soll darüber hinaus das neue Ausbildungszentrum der Justiz mit mehr als 50 neuen Räumen in Betrieb gehen. In der Turmstraße 22 und damit ebenfalls am Moabiter Justizcampus, entsteht ein Hybridgebäude, in welche Teile der Staatsanwaltschaft und eine Mittelpunktbibliothek des Bezirks Mitte einziehen werden. In diesem sollen insbesondere 159 Büroräume, 3 Besprechungsräume und 12 Aktenlageräume entstehen. Die Fertigstellung wird für 2026/27 geplant. Daneben werden mit Bezug des Kathreiner-Hauses und dem damit verbundenen, für 2025 geplanten Auszug des Verwaltungsgerichts in der Kirchstraße vorübergehend mehr als 300 Räume frei. Im Kathreiner-Haus werden für das Verwaltungsgericht auf 10.000m² Räume für bis zu 300 Mitarbeitende und 37 Spruchkammern zur Verfügung stehen. Der Umbau, für den rund 43 Mio. Euro zur Verfügung stehen, soll in der nächsten Legislaturperiode abgeschlossen werden.

5. Welche Innovationen wird es in der IT-Landschaft bis Ende 2026 konkret geben?

Bereits in dieser Legislaturperiode haben wir die Digitalisierung und Modernisierung der Justiz vorangetrieben. Diesen – nicht immer einfachen Weg – wollen wir auch in der kommenden Legislaturperiode fortsetzen, damit der elektronische Rechtsverkehr und die elektronische Akte (E-Justice) fristgerecht eingeführt werden können, der schon heute an verschiedenen Gerichtsstandorten (z.B. in Neukölln und Köpenick) erprobt wird. Eine Vorreiterrolle nimmt dabei das Sozialgericht Berlin ein, wo alle 125 Richter*innen in dieser Legislaturperiode mit Laptops ausgestattet worden sind, mit denen sie auch von zu Hause einen sicheren und drahtlosen Zugriff auf das Gerichtsnetzwerk haben. Einen weiteren Baustein haben wir dadurch gelegt, dass wir die Befugnis, Rechtsverordnungen auf dem Gebiet des elektronischen Rechtsverkehrs, der elektronischen Aktenführung sowie der elektronischen und maschinellen Register- und Grundbuchführung zu erlassen, auf die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, übertragen haben. Damit soll die Senatsverwaltung flexibel und schnell mit der führenden E-Akte starten können, sobald die technischen, betrieblichen und organisatorischen Voraussetzungen final geschaffen sind. Daneben wird es ein Justiz-Portal geben, auf dem alle wichtigen Informationen und Unterlagen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Corona-Pandemie hat diese Prozesse weiter beschleunigt. So haben wir schon jetzt die Mehrheit

der 3.288 Berliner Richter*innen mit mobilen Arbeitsgeräten ausgestattet. Wir werden dafür sorgen, dass das künftig für alle möglich wird, die in Gerichten arbeiten. Dabei gilt jedoch, dass Sicherheit und Datenschutz an oberster Stelle stehen müssen. Ein Effizienzgewinn auf Kosten von Prozessgrundsätzen wäre nicht zu rechtfertigen.

6. Wird bis Ende 2026 die Altersgrenze angehoben? Wohin?

Eine generelle Anhebung der Altersgrenze ist nicht geplant. Die Möglichkeit einer Verlängerung des aktiven Dienstes auf Antrag für Beamt*innen besteht bereits. Eine entsprechende Regelung für die Berliner Richterschaft ist nicht vorgesehen. Im Falle des Auftretens von Nachwuchssorgen innerhalb der Richterschaft wäre eine Änderung in Betracht zu ziehen.

7. Wie soll das Berliner Richtergesetz im Detail bis Ende 2026 geändert werden?

Zum Berliner Richtergesetz hat eine umfangreiche Evaluation stattgefunden. Mit ihr wurde im Jahr 2018 begonnen. Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung hat im Zuge der Evaluation den verschiedenen Gremien, Verbänden und Vereinigungen Gelegenheit gegeben zum Berliner Richtergesetz Stellung zu nehmen und etwaigen Änderungsbedarfs zu benennen. Unter anderem der Hauptrichter und Hauptstaatsanwaltsrat Berlin, der Verein der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter in Berlin e.V., die Neue Richtervereinigung – Landesverband Berlin / Brandenburg und der Deutsche Richterbund – Landesverband Berlin haben davon Gebrauch gemacht. Der Bericht wurde im Jahr 2019 an das Abgeordnetenhaus von Berlin übergeben. Die möglichen und notwendigen Schlüsse daraus werden wir ziehen. Für den Richterwahlausschuss möchten wir, um die Förderung von Frauen zu stärken, Vorschlagslisten implementieren

8. Wie wird sich bis Ende 2026 im Detail die R-Besoldung ändern?

Wie auch schon in dieser Legislaturperiode, werden wir uns auch in Zukunft für bessere Arbeitsbedingungen und eine bessere Besoldung einsetzen. Bereits seit Beginn dieser Legislaturperiode haben wir darauf hingearbeitet, die Besoldung der Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte des Landes zu erhöhen. Wir werden damit das Niveau des Durchschnitts der Bundesländer erreichen. Die Umsetzung einiger noch offener Fragen ist für die kommende Legislaturperiode vorgesehen. Eine detaillierte Aussage über die konkret zu erzielenden Besoldungen, lässt sich auch aufgrund der Abhängigkeit von den anstehenden

Haushaltsberatungen für den nächsten Doppelhaushalt nicht seriös treffen.

9. Wie wird sich die justizielle Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg bis Ende 2026 ändern?

Wir sind mit der Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg im Bereich der Justiz sehr zufrieden.

Konkreter Änderungsbedarf ist nicht ersichtlich geworden. In der nächsten Legislaturperiode wollen wir zur Bekämpfung von Lebensmittelbetrug Polizei, Staatsanwaltschaft, die Lebensmittelaufsicht in Land und Bezirken und das Landeslabor Berlin-Brandenburg noch besser vernetzen und fördern.

Wahlprüfsteine AfD



1. Wie viele Landgerichte soll es in Berlin an welchen Standorten mit welchen Aufgaben bis Ende 2026 geben?

Das Landgericht Berlin ist in insgesamt drei über das Stadtgebiet verteilten Gebäuden untergebracht. Nach unserer Auffassung soll es weiterhin ein zentrales Landgericht in Berlin geben.

Die meisten (erstinstanzlichen) Zivilkammern des Gerichts befinden sich in dem Gebäude am Tegeler Weg 17–21 im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf.

Weitere Zivilkammern des Landgerichts Berlin befinden sich in der Littenstraße (Ortsteil Mitte) im Geschäftsgebäude für die Zivilabteilungen des Landgerichts Berlin I (ebenfalls Zivilgerichtsbarkeit: Berufungs- und Beschwerdekammern, Verkehrskammern, Wettbewerbskammern, Kammern für Handelsachen) sowie in der Turmstraße 91 in Moabit die Strafkammern des Landgerichts im Gebäude Kriminalgericht Moabit.

2. Wie viele Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften wird es bis Ende 2026 geben und wo?

Derzeit gibt es 11 Amtsgerichte in Berlin. Die Zahl sollte bestehen bleiben. Dabei handelt es sich um folgende Amtsgerichte:

Amtsgericht Charlottenburg, Amtsgericht Köpenick, Amtsgericht Lichtenberg, Amtsgericht Mitte, Amtsgericht Neukölln, Amtsgericht Pankow/Weißensee, Amtsgericht Schöneberg, Amtsgericht Spandau, Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg, Amtsgericht Tiergarten, Amtsgericht Wedding.

In unserem Berliner Wahlprogramm für 2021 fordern wir die Abschaffung der Hauptabteilung Vollstreckung der Staatsanwaltschaft Berlin. Aus Gründen der Effizienz sind Vollstreckungsverfahren wieder zurück auf die Ermittlungsabteilungen der

Staatsanwaltschaft zu übertragen. Dies würde zu einer besseren Kenntnis der Verurteilten führen und zeitraubende Rücksprachen sowie unnötige Aktenanforderungen vermeiden.

Wir fordern ferner die Abschaffung der Amtsanwaltschaft Berlin als selbständiger Behörde. Dabei soll die Amtsanwaltschaft in die Staatsanwaltschaft integriert werden. Dies ist bereits überall in Deutschland außer in Frankfurt und in Berlin der Fall und würde zu einer besseren Durchsetzung von Strafverfolgungsmaßnahmen und einer Verschlingung der Behörden beitragen.

Wir fordern zudem die Abschaffung der Jugendabteilungen. Die gesonderten Jugendabteilungen sollen aufgelöst und in die allgemeine Staatsanwaltschaft integrieren werden. Dies würde die Bagatelisierung oftmals schwerer Straftaten, die von Straftätern unter 21 Jahren begangen wurden, erheblich erschweren.

3. Wie viele Richterinnen und Richter bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sind bis Ende 2026 unter Abzug der Personen, die in diesen Jahren ausscheiden, einzustellen?

Insgesamt gebe es zum Stand Jahreswechsel 1.862 Richter. 350 Neue seien ein relevanter Anteil, knapp 20 Prozent. Insbesondere im Jahr 2018 sei es gelungen, über 90 neue Richter einzustellen. Im Jahr 2021 seien 55 geplant. Nach der Wende habe es einen deutlichen Aufwuchs in der Justiz gegeben, weil es eine Zuständigkeit auch für den Ostteil der Stadt gegeben habe; viele Richter seien eingestellt worden. Viele davon würden in den Jahren 2024 bis 2026 nun altersbedingt ausscheiden. Pro Jahr gingen bis zu 200 Kollegen. Da die Bewerberlage im Jahr 2025 nicht bekannt ist, müssen schon jetzt weitere Stellen geschaffen werden. Wir fordern daher eine jährliche Neueinstellung von bis zu 100 Richtern auf Probe pro Jahr.

Bei den Staatsanwaltschaften sollte dieses Prozedere in einem ähnlichen Verhältnis erfolgen.

4. Welche Räume (Anzahl) werden an welchen Standorten bis Ende 2026 geschaffen?

Das Verwaltungsgericht Berlin soll so schnell wie möglich in das umgebaute Kathreiner-Haus am Kleistpark einziehen. Die freiwerdenden Räume im der Kirchstraße sollen an die StA gehen. Der Berliner Senat sollte zudem in Prüfung eintreten, über die BIM ein geeignetes Grundstück in der Nähe des Campus Moabit zu erwerben, um ein neues Gerichtsgebäude von Grund auf zu errichten und nicht nur bestehende Liegenschaften zu sanieren und in Gerichtsgebäude umzuwandeln. Grundsätzlich setzt sich die AfD-Fraktion Berlin für eine angemessene Arbeitsausstattung im Bereich der Justiz ein, um die Justizgrundrechte der Bürgerinnen und Bürger effektiv gewährleisten zu können.

5. Welche Innovationen wird es in der IT-Landschaft bis Ende 2026 konkret geben?

Digitale Innovationen sind nur so gut, wie diese stabil und sicher für die Anwenderinnen und Anwender gewährleistet werden können. Daher liegt für die AfD-Fraktion der Fokus auf einer stabilen und sicheren IT-Arbeitsumgebung. Hierzu gehört auch die flächendeckende Einführung der elektronischen Akte an allen Gerichtsstandorten sowie der flächendeckende elektronische Briefverkehr und Aktenversandt über das besondere elektronische Anwaltspostfach „beA“. Eingeschränkte Arbeitsfähigkeit durch technische IT-Probleme und Sicherheitslücken in den IT-Systemen müssen in Zukunft abgestellt werden. Speziell im Bereich der Justiz muss die Sicherheit von sensiblen Daten sichergestellt sein.

6. Wird bis Ende 2026 die Altersgrenze angehoben? Wohin?

Die demographische Entwicklung im Bereich der Justiz wird auch in den kommenden Jahren eine zunehmend werdende Herausforderung werden. Die AfD-Fraktion Berlin wird sich auch hier dafür einsetzen, dass der entsprechende Personalbedarf gedeckt werden kann. Dabei könnte auch die Aufhebung der Altersgrenze in Betracht kommen. Den Berliner Richtern sollte, den Beamten und Staatsanwälten gleichgestellt, auf Antrag ihre Lebensarbeitszeit bei Erhalt eines Zuschlags bis zur Vollendung des 68. Lebensjahrs, verlängert werden können.

7. Wie soll das Berliner Richtergesetz im Detail bis Ende 2026 geändert werden?

Die Regelung unter Punkt 6. erfordert eine Anpassung des Richtergesetzes.

8. Wie wird sich bis Ende 2026 im Detail die RBe-soldung ändern?

Im Mai 2021 hat der Berliner Senat eine Nachzahlung für Richter und Staatsanwälte beschlossen. In einigen Besoldungsgruppen war die Besoldung in den Jahren 2009 bis 2015 zu niedrig. Das betraf die Besoldungsgruppen R 1 und R 2 in den Jahren 2009 bis 2015 sowie die Besoldungsgruppe R 3 im Jahr 2015. So lautete der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 4. Mai 2020 (Aktenzeichen 2 BvL 4/18). Das Gericht hatte dem Gesetzgeber aufgegeben, verfassungskonforme Regelungen zu treffen, die der Senat damit nun vorgelegt hat. Insgesamt sieht das Gesetz vor, die Besoldung von Beamtinnen und Beamten in Berlin 2019 und 2020 jeweils um 4,3 Prozent anzupassen. Für 2021 folgte eine weitere Anpassung. Gleichzeitig werden auch die Versorgungsbezüge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (Pensionärinnen und Pensionäre) angehoben.

Darüber hinaus ist für Berlin als Hauptstadt anzustreben, dass die Richterbesoldung kontinuierlich an die Richterbesoldung der Bundesländer angepasst wird. Es darf nicht dabei bleiben, dass Richter des Landes Berlins in der Besoldung unter dem Bundesdurchschnitt fallen. Sie müssen überdurchschnittlich besoldet werden.

9. Wie wird sich die justizielle Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg bis Ende 2026 ändern?

Die justizielle Zusammenarbeit der Länder Berlin-Brandenburg beschränkt sich derzeit auf das OVG, Landesarbeitsgericht und Landesozialgericht. Unsere Fraktion sieht keine Änderungen in diesem Bereich vor.

Sicherstellung des Justizgewährleistungsanspruchs in Zeiten der Pandemie

Dr. Daniela Brückner ist Staatssekretärin für Justiz in der der Berliner Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung. Sie war bis zu ihrer Berufung als Richterin in Berlin tätig, zuletzt als Vizepräsidentin des Amtsgerichts Lichtenberg. In einem Gastbeitrag beleuchtet sie die Herausforderungen für die Berliner Justiz in Zeiten der Pandemie.



Foto: Dr. Brückner

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

gerade in Zeiten der Krise müssen sich die Bürger*innen auf eine starke Justiz verlassen können. Die Garantie eines funktionierenden Rechtssystems ist essenziell für das Vertrauen in unseren Staat. Die Wucht, mit der die notwendigen Eindämmungsmaßnahmen aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie unser gesellschaftliches Zusammenleben getroffen haben, hat auch vor der Justiz nicht Halt gemacht. Während all der kurzfristig zu treffenden Entscheidungen bewegen mich besonders die Wahrung des für einen Rechtsstaat konstitutiven Grundsatzes der richterlichen Unabhängigkeit sowie die Sicherstellung des Justizgewährleistungsanspruchs der Bürger*innen von Berlin. Beides galt und gilt es zu erhalten!

Kürzlich hatten der Senator und ich ein sehr konstruktives Gespräch mit den Vorsitzenden des Berliner Landesverbandes des Deutschen Richterbundes. Insbesondere in einem Punkt waren wir uns einig: Die Justiz des Landes Berlin ist im Großen und Ganzen gut durch die letzten 15 Monate gekommen. Dies zeigt beispielsweise die Zahl der von einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus betroffenen Mitarbeitenden der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden des Geschäftsbereiches. Klar ist: Jede einzelne erkrankte Person ist eine zu viel. Die Zahlen bewegen sich jedoch trotz des großen Personalkörpers der Justiz im niedrigen zweistelligen Bereich. Geholfen haben dabei die frühzeitigen Maßnahmen der Gerichte vor Ort, die richterüber-

greifend nutzbaren Testzentren in den verschiedenen Häusern und schließlich auch das Impfzentrum der Justiz, welches als Pilotprojekt am 17. Mai dieses Jahres an den Start gehen konnte. Mittlerweile konnte allen Mitarbeitenden der Justiz ein Angebot für die Erstimpfung unterbreitet werden. Des Weiteren konnte die IT-Ausstattung der Mitarbeitenden deutlich verbessert werden, auch wenn hier weiterhin noch Bedarf besteht. Wer hätte vor zwei Jahren gedacht, dass die Gerichte vermehrt Sitzungen per Bild-Ton-Übertragung durchführen und wir uns regelmäßig in Videokonferenzen treffen würden? Abgesehen davon hätte sich vor zwei Jahren niemand vorstellen können, dass wir uns freuen, wenn wir morgens im Büro noch vor der ersten Besprechung oder Sitzung zur Sicherheit aller einen Corona-Test durchführen können.

Dass diese Erfolge gelungen sind, verdanken wir Ihnen und all Ihren Kolleg*innen in den Gerichten und Strafverfolgungsbehörden, neben der Richterschaft auch den Servicekräften, den Wachtmeister*innen, der Rechtspflegerschaft sowie den Gerichtsvollzieher*innen. Ohne das an den Tag gelegte hohe Maß an persönlicher Leistungsbereitschaft, Kreativität und Engagement, wäre es nicht möglich gewesen, die Justiz und damit eine fundamentale Säule des Rechtsstaates trotz der erheblichen Einschränkungen funktionsfähig zu erhalten. Sie haben gezeigt: Der Rechtsstaat funktioniert auch in der Krise. Hierfür möchte ich Ihnen ausdrücklich meinen herzlichen Dank aussprechen.

Gerade in diesen herausfordernden Zeiten betrachte ich es darüber hinaus als meine ureigene Aufgabe, Sie bei Ihrer täglichen Arbeit in vielfältiger Weise bestmöglich zu unterstützen. Die dafür notwendigen Prozesse lassen sich mal schneller und unkomplizierter und mal leider nicht ganz so schnell umsetzen. Gerne möchte ich daher mit Ihnen einen gemeinsamen Blick auf die bisher gefundenen Lösungen und die dabei auftretenden Herausforderungen werfen.

Eine Pandemie wie die gegenwärtige bleibt für uns alle hoffentlich eine einmalige Erfahrung. Naturgemäß mangelte es daher im Frühling und Frühsommer 2020 im Rahmen der ersten Pandemie-Welle allseits an Kenntnissen oder gar Übung im Umgang mit einem derartigen Jahrhundertgeschehen. Es

kam darauf an, den Justizgewährleistungsanspruch der Bürger*innen unserer Stadt zu gewährleisten und dabei den bestmöglichen Schutz aller Beteiligten weiterhin zu ermöglichen. In diesem Stadium war es besonders wichtig, rasch auf die neuen Herausforderungen zu reagieren, an längerfristige oder gar strategische Konzepte war zunächst nicht zu denken. Es ging etwa darum, die äußerst dringenden Raumbedarfe für die eilbedürftigen Hauptverhandlungen der Strafgerichte in Haftsachen zu decken. Es waren besonders große Räume notwendig, um den Hygienevorgaben zu entsprechen. Mit anderen Senatsverwaltungen, mit Theatern und Universitäten haben wir die Möglichkeiten ausgelotet und Lösungen gefunden.

Arbeitsgespräche zum Justizgewährleistungsanspruch und zur richterlichen Unabhängigkeit

Als wir die ersten Anzeichen des Abebbens der ersten Pandemie-Welle wahrnahmen, lud ich Beschäftigtenvertretungen und Gerichtspräsident*innen zu einem Austausch über die gesammelten Erfahrungen und die vor Ort gefundenen Lösungen für pandemiebedingte Probleme ein. Wir wollten vor einer möglichen nächsten Welle die ergriffenen Maßnahmen der einzelnen Häuser wie auch der Senatsverwaltung bündeln und evaluieren. Kurz- und mittelfristig musste mit dem Wiederaufflammen der Pandemie gerechnet werden. Daher hieß es, die Zeit des Durchatmens für eben jene, zuvor nicht mögliche strategische Konzeptionierung zu nutzen, um soweit wie möglich auf eine zweite Pandemie-Welle vorbereitet zu sein. Hierfür fanden im Juni, August und Oktober 2020 Fachgespräche mit Gerichtspräsident*innen sowie die Vorsitzenden des Hauptrichter- und Hauptstaatsanwaltsrats (HRSR), des Gesamtpersonalrats der Berliner Justiz (GPR), die Gesamtfrauenvertreterin der Berliner Justiz sowie die Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Richterinnen und Richter im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit statt, um uns über die jeweiligen Erfahrungen im Umgang mit der Pandemie auszutauschen und die „best practice“ für alle Mitarbeitenden der Justiz zugänglich zu machen. Als Leitlinien für das weitere Vorgehen wurden insbesondere der gemeinsame Austausch und die gegenseitige Information auf der einen Seite sowie die Gestaltung dezentraler Lösungen für jeden individuellen Standort andererseits vereinbart – Grundsätze die sich aus meiner Sicht bewährt haben.

Im Rahmen der Fachgespräche war zu beobachten, dass sich mit der zeitlichen Komponente auch die Themen verschoben. So fand der Austausch im unmittelbaren Anschluss an die erste Pandemie-Welle insbesondere über die Sicherstellung des Justizgewährleistungsanspruches und der justiziellen Unabhängigkeit als absolute rechtsstaatliche Kernthemen sowie den sofort umsetzbaren Schutz der Mit-

arbeitenden, etwa durch die Ihnen bekannten Arbeitszeitflexibilisierungen oder die Anpassung der Pandemie- und Hygienekonzepte, statt. Als Ergebnis dieser ersten Gesprächsrunde konnten den Gerichten und Behörden zur Vorbereitung auf eine mögliche zweite Pandemie-Welle ein Muster-Hygienekonzept, ein Muster-Pandemieplan sowie eine Liste der ergriffenen Maßnahmen einschließlich deren Evaluation zur Verfügung gestellt werden, welche nach dem bereits erwähnten Grundsatz der dezentralen Lösungen für jeden Standort individuell angepasst werden konnten.



Foto: SenJVA

Digitalisierung der Berliner Justiz

Wir hatten das Beispiel von London mit vielen schlimmen Bildern im Auge als auch in Berlin das Thema eines Lockdowns aufkam. Das Vermeiden von Kontakten führte und führt zur Reduzierung der Infektionen. Also sollten alle nicht dringend notwendigen Kontakte auf das absolute Minimum reduziert werden. Wann immer möglich, sollte etwa der öffentliche Personennahverkehr nicht genutzt werden und Menschen nicht in großen Gruppen zusammenkommen. Erst in den letzten Wochen hat sich die Situation merklich verbessert, wobei wir noch nicht wissen, wie es im Herbst aussehen wird.

Telefonkonferenzen, mobiles Arbeiten oder auch Videokonferenzen für Besprechungen haben sich während der Pandemie als wirksame Maßnahmen gegen die Infektionsgefahren erwiesen. Deshalb war schnell klar, dass die IT-Ausstattung – nicht nur – in der Berliner Justiz den neuen Anforderungen gerecht werden muss. Wir haben alle gesehen, dass die elektronische Akte viele Vorteile haben wird, die wir gerne möglichst zeitnah nutzen wollen.

Daneben spielen auch gerichtliche Verhandlungen per Bild-Ton-Übertragung mittlerweile eine immer größere Rolle. Allein das Landgericht hat beispielsweise im Januar 2021 insgesamt 139 Videoverhandlungen durchgeführt. Dies gilt auch für die gerichtlichen Mediationen. Selbstverständlich entscheiden die Güterichter*innen auch hier in eigener Verantwortung darüber, ob Mediationsverhandlungen auf diese Weise durchgeführt werden. Insoweit bedarf es aber jeweils der expliziten Zustimmung der Parteien, welche nicht immer erteilt wird. Bei Verfahren nach dem FamFG, die nicht öffentlich

sind, ergeben sich im Hinblick auf die Vertraulichkeit und die Nichtöffentlichkeit besondere Herausforderungen. Denn hier kann bei den zugeschalteten Verfahrensbeteiligten nicht überprüft werden, ob die Nichtöffentlichkeit gewahrt wird. Dies zeigt die Notwendigkeit, über die Durchführung einer Videoverhandlung in richterlicher Unabhängigkeit zu entscheiden. Eine Bewertung dieser Entscheidung steht der Verwaltung selbstverständlich nicht zu. Mir ist es an dieser Stelle vor allem wichtig, dass wir die Voraussetzungen schaffen, um den Kolleg*innen ein entsprechendes Angebot machen zu können. Ich nehme auch positiv wahr, dass das Kammergericht und die Verwaltungen der Gerichte in der Pandemie alles daran setzen, auch die Durchführung von künftigen Videoverhandlungen so einfach wie möglich zu gestalten, um technische Komplikationen weitgehend auszuschließen.

Wichtige erste Schritte zur Verbesserung der insoweit erforderlichen Ausstattung sind erfolgt. 500 Laptops konnten dank der guten Zusammenarbeit mit dem Kammergericht schon im Spätsommer 2020 ausgegeben werden. Seit Herbst 2020 wurden darüber hinaus in mehreren Tranchen insgesamt mehr als 750 weitere Geräte bestellt. Die Lieferung des überwiegenden Anteils von gut 400 Geräten dieser Bestellungen wurde aufgrund von Produktions- und Lieferengpässen auf dem Weltmarkt leider mehrfach verschoben. Mit einer Lieferung ist nicht vor Ende der Berliner Sommerferien zu rechnen. Erfreulicherweise hat das Kammergericht jedoch im Mai 2021 eine Lieferung von 100 Geräten erhalten, welche bereits an die Gerichte verteilt wurden. Eine weitere Lieferung von knapp 250 Laptops ist mittlerweile bei dem Kammergericht eingetroffen und befindet sich gegenwärtig im Ausgabeprozess. Selbstverständlich ist zudem beabsichtigt, weitere Geräte zu ordern und die Bedarfe vor Ort schnellstmöglich umfassend zu decken.

Doch nicht nur die Lieferengpässe auf dem Weltmarkt stellen Herausforderungen bei der IT-Beschaffung dar. Vielmehr änderten sich im Zuge der Pandemie auch die an die Geräte zu stellenden technischen Anforderungen, was eine Neubewertung erforderlich machte. Exemplarisch hierfür steht die Ausstattung der Laptops mit Videokameras: Denn ursprünglich sollten aus Gründen der IT-Sicherheit lediglich mobile Endgeräte ohne WebCam-Funktion zum Einsatz kommen. Mit den seit Beginn der Pandemie vermehrt stattfindenden Video-Konferenzen drehte sich diese Anforderung diametral. Eine bislang ungelöste Herausforderung stellt dabei die Freigabe der WebCams für Video-Konferenzen aus der SBC-Umgebung (der Betriebsumgebung etwa in der ordentlichen Gerichtsbarkeit) heraus dar. Hier arbeiten das Kammergericht und das ITDZ eng zusammen, um möglichst bald eine sichere Lösung zu finden.

Seien Sie versichert, dass ich persönlich und wir alle in der Senatsverwaltung weiterhin unter Hochdruck daran arbeiten, die Situation weiter zu verbessern.

Mobiles Arbeiten während der Pandemie

In den bereits erwähnten Fachgesprächen hatte sich zudem schnell herausgestellt, dass das mobile Arbeiten ein besonders wichtiges Instrument zur Eindämmung der Pandemie ist. Wir wissen aber auch, dass es insoweit nicht damit getan ist, den Kolleg*innen einfach einen Laptop zu überreichen.

Deshalb sind innerhalb kürzester Zeit Fortbildungen entwickelt und schon mehrfach angeboten worden, einerseits für die Mitarbeitenden im Homeoffice, andererseits auch für die Führungskräfte, denen die Organisation dieser neuen Arbeitsform obliegt. Es gibt Angebote des GJPA, der VAK und vor allem auch der Sozialberatung der Berliner Justiz, die sich dieses Themas engagiert und erfolgreich als neue Aufgabe angenommen haben: Letztere bietet etwa Online-Workshops zu dem Thema „Gestalten und Strukturieren im Homeoffice“ und das GJPA eine Fortbildung zu den Fragen des „Führens auf Distanz“ an. Den Kolleg*innen der Sozialberatung gilt nicht nur dafür mein Dank. Sie standen und stehen auch Menschen mit Rat zur Verfügung, die mit der aktuellen Situation Schwierigkeiten haben. Nicht nur in der ersten Pandemie-Welle war Einsamkeit eine Tatsache in der Hauptstadt der Singlehaushalte, sie stellt noch immer ein erhebliches Risiko dar. Die Liste der sozialen Risiken der Pandemie, von welchen die Sozialberatung der Justiz mir berichtet hat, ist lang. Zugleich hat man mir versichert, dass sich die dortigen Mitarbeitenden über jeden Anruf, über jede Kontaktaufnahme freuen und die Kolleg*innen gerne unterstützen.

Testzentren der Berliner Justiz

Zusätzlich zum mobilen Arbeiten war es uns zum Schutz Ihrer Gesundheit ein wichtiges Anliegen, Ihnen an mehreren Standorten, nämlich in Moabit, in der Littenstraße und im Kammergericht, jeweils justizeigene Testzentren zur Verfügung zu stellen. Auch hier war viel Überzeugungsarbeit zu leisten, die Finanzierung sicherzustellen und es galt, die gesamte Organisation schnell und überzeugend auf die Beine zu stellen. Hier möchte ich vor allem dem Amtsgericht Tiergarten danken, dem es in kürzester Zeit gelungen ist, in Zusammenarbeit mit der Abteilung I unseres Hauses ein Konzept zu erstellen und dies umzusetzen. Ich habe mich auch über die vielen Freiwilligen gefreut, die aufgrund vorheriger beruflicher Erfahrungen die Testzentren wirksam unterstützen. Vielen Dank an Sie alle, die daran beteiligt waren bzw. noch sind.



Foto: SenJVA

Pilotprojekt Impfstelle für die Mitarbeitenden der Berliner Justiz

Mit ganz besonderer Freude hat mich darüber hinaus der Umstand erfüllt, Ihnen trotz des im ersten Halbjahr 2021 nur in geringer Menge vorhandenen Impfstoffes sukzessiv Impfangebote unterbreiten zu können und hierfür sogar, in enger Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, dem Arbeitsmedizinischen Zentrum der Charité (AMZ), dem Kammergericht und unter Einrichtung einer Impf-Taskforce in der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, das justizeigene Impfzentrum in Moabit vorhalten zu können. Auch durch dieses konnte mittlerweile allen Mitarbeitenden der Justiz ein Impfangebot unterbreitet werden.

Haushalterische Absicherung der Maßnahmen

Natürlich sind alle ergriffenen bzw. noch zu ergreifenden Maßnahmen nicht in dieser Form im Haushalt der Justiz abgebildet gewesen. Ein erster erfolgreicher Schritt zu ihrer haushalterischen Absicherung erfolgte im Rahmen des kurzfristig veranschlagten Nachtragshaushaltes im Dezember 2020. Darüber hinaus freue ich mich in diesem Zusammenhang ganz besonders darüber, dass es uns am 9. Juni 2021 gelungen ist, die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses für einen Antrag über die Entnahme weiterer Mittel aus der Rücklage nach § 62 der Landeshaushaltsordnung (LHO) zur Gewährleistung des Justizgewährleistungsanspruches in zweistelliger Millionenhöhe zu erhalten. Damit können nun in erheblichem Umfang Mehrbedarfsanträge bei der Senatsverwaltung für Finanzen gestellt werden, um die auf die Pandemie zurückzuführenden Mehrbedarfe zu decken. Inhalt dieser Mehrbedarfe ist unter anderem eine deutlich verbesserte IT-Ausstattung. Wir werden vor diesem Hintergrund selbstverständlich weiterhin kurzfristig versuchen, so viele Geräte wie möglich zu beschaffen.

Darüber hinaus haben die Justizverwaltungen der Bundesländer auf der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 15. und 16. Juni 2021 die Verlängerung und Erweiterung des Paktes für den Rechtsstaat eingefordert: Sie haben den Bund aufgefordert, den weiteren Personalaufwuchs und die Verbesserung der digitalen Ausstattung der Justiz in Deutschland zu fördern. Auch wenn der Anteil des Bundes beim bisherigen Pakt für den Rechtsstaat nicht sehr hoch war, soll er sich künftig an den erheblichen Kosten einer modernen Justiz beteiligen.

Ausblick: Entwicklung einer Strategie zum mobilen Arbeiten

Wie bereits erwähnt, galt es während der verschiedenen Wellen der Pandemie, kreative Lösungen zu entwickeln und die Ausstattung der Kolleg*innen rasch zu verbessern, um durchgängig den Justizgewährleistungsanspruch der Bürger*innen zu garantieren und die richterliche Unabhängigkeit zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten. In den Fachgesprächen mit den Beschäftigtenvertretungen und Gerichtspräsident*innen waren wir uns schnell einig, dass die Arbeitswelt auch nach der Pandemie eine andere sein wird. Die immer weiter voranschreitende Digitalisierung wird die Justiz in den kommenden Jahren zusätzlich verändern. Als Schlagworte seien hier die bereits angesprochene Einführung der elektronischen Akte im Jahr 2026, der Markteintritt von Legal-Tech-Anbietern oder die Bestrebungen zur Modernisierung des Zivilprozesses im Rahmen einer im Jahr 2019 aufgesetzten Arbeitsgruppe auf Ebene der Präsident*innen der Oberlandesgerichte genannt. Auf all die anstehenden Veränderungen gilt es vorbereitet zu sein.

Die vor uns liegenden Umbrüche zeichnen sich dabei zunächst durch eine sehr hohe Komplexität aus. So sind neben den technischen, auch die erforderlichen (datenschutz-)rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Zugleich muss der Mensch und insbesondere der Arbeits- und Gesundheitsschutz im Zentrum der Überlegungen stehen. Unser gemeinsames Ziel sollte es daher sein, zusammen eine Kultur zu schaffen, in der wir die Chancen der Digitalisierung verantwortungsbewusst nutzen, um bessere Arbeitsbedingungen als bislang zu ermöglichen sowie den Bürger*innen den Zugang zum Recht zu erleichtern.

Ich bin mir bewusst, dass derartig umfangreiche Veränderungen einer professionellen Begleitung und regelmäßigen Evaluation bedürfen. Daher habe ich im April dieses Jahres in Fortsetzung der bereits genannten Fachgespräche einerseits eine weitere Austauschreihe mit den Gerichtspräsident*innen, den Leitungen der Strafverfolgungsbehörden sowie den Beschäftigtenvertretungen des Geschäftsbereichs initiiert, um in dieser großen

Runde nun den Blick auf die Zukunft der zunehmend digitalisierten und mobilisierten Arbeitswelt zu richten. Gleichzeitig wurden z. B. im Kammergericht und im Amtsgericht Schöneberg Pilotprojekte zum mobilen Arbeiten aufgesetzt. Im Herbst kann mit der Auswertung der Projekte begonnen werden. In einem moderierten Austauschforum können wir uns dann über die gewonnenen Erkenntnisse und die weiteren Schritte in der Zukunft verständigen.

Abschließend möchte ich aus voller Überzeugung dafür werben, zusammen die Erfahrungen der Pandemie, welche bereits in den letzten 15 Monaten erhebliche Veränderungen bewirkt und katalysiert haben, in die aus unserer Sicht richtigen Bahnen zu lenken, so dass dieses Jahrhundertgeschehen im Nachhinein als Aufbruch in eine moderne Zukunft der Justiz verstanden wird. In jeder großen Veränderung steckt eine Vielzahl an Chancen. Diese sollten wir nutzen – gemeinsam.

*Ihre
Daniela Brückner*

HRSR fordert Rüge von Senatoren Pop und Lederer

Der Haupttrichter- und Hauptstaatsanwaltsrat (HRSR) hat vom Regierenden Bürgermeister von Berlin, Dr. Michael Müller, eine Rüge der Senatoren Ramona Pop (Grüne) und Dr. Klaus Lederer (Die Linke) gefordert.

Beide Senatoren haben öffentlich in einem Artikel des Tagesspiegels vom 2.6.2021 und einem Bericht des rbb die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Berlin wegen unberechtigt bezogener Coronahilfen heftig kritisiert. Nach Ansicht des HRSR erfolgte die Kritik in einer Art und Weise, die dem Ansehen der Justiz massiv schade.

„Auch Kultursenator Klaus Lederer (Linke) ließ seiner Wut über das Vorgehen der Staatsanwaltschaft freien Lauf. „Was läuft eigentlich bei der Staatsanwaltschaft, dass diese öffentlichen Ressourcen eingesetzt werden, um diese Verfahren zu betreiben?“ Mit den Verfahren setze man „eine bürokratische Lawine in Gang“ und löse bei den Betroffenen „Angst und Schrecken“ aus. Er finde, „etwas mehr Respekt vor der Gesamtlage“ von Seiten der Ermittler sei angebracht.“

Justizsenator Dr. Behrendt hat hingegen klargestellt, wann in diesen Fällen rechtlich ein vollendetes Delikt gegeben ist und spätere Rückzahlungen keinen strafbefreienden Rücktritt darstellen.

Der HRSR hat gerügt, dass die Äußerungen der Senatoren Pop und Dr. Lederer einem Grundpfeiler der deutschen Rechtsstaatlichkeit eklatant widersprechen – dem Legalitätsgrundsatz der Anklagebehörde nach § 152 Abs. 2 StPO. Zwingend müsse die Staatsanwaltschaft bei zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkten einschreiten. Es sei erschreckend, wenn Senatsmitglieder mit den Grundpfeilern der Rechtsstaatlichkeit nicht vertraut seien. Die Politik dürfe nicht nach eigenem Gusto entscheiden, wer mit staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren konfrontiert werde.

Die Äußerungen der beiden Senatsmitglieder würden die auf europäischer Ebene bestehende Einschätzung befeuern, dass die deutschen Staatsanwaltschaften keine hinreichende Gewähr für Unabhängigkeit gegenüber der Exekutive bieten, um zur Ausstellung eines Europäischen Haftbefehls befugt zu sein (EuGH, Urteil v. 27.05.2019 – C-508/18).

Dr. Stefan Schifferdecker



Foto: M. Frenzel

Die Wirtschaftssenatorin Ramona Pop ist hierzu wie folgt zitiert worden: „Dass die Ermittler gegen Selbstständige und Kleinunternehmer strafrechtlich vorgehen, obwohl diese unberechtigterweise erhaltene Hilfgelder wieder zurückgezahlt hatten, sei ‚sehr fragwürdig‘.“ In der Presse hieß es weiter:

Treffen des DRB-Vorstands mit Senator Dr. Behrendt

Am 21. Mai 2021 trafen sich die Co-Vorsitzenden Katrin-Elena Schönberg und Stefan Schifferdecker zu einem Gespräch mit Senator Dr. Behrendt und der Staatssekretärin für Justiz Dr. Brückner. In freundlicher Atmosphäre fand ein einstündiger Austausch über die aktuellen Anliegen der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte statt. An erster Stelle stand dabei das geplante Besoldungsreparaturgesetz. Der Senator erläuterte, dass es er sich für eine weiterreichende Lösung eingesetzt habe, diese aber nicht mehrheitsfähig gewesen sei. Die notwendige Reparatur der Besoldung für kinderreiche Kolleginnen und Kollegen stehe noch aus, in diesem Zusammenhang werde geprüft, ob eine amtsangemessene Besoldung auch für die Jahre 2016 – 2018 in Betracht komme. Einigkeit bestand, dass Nachzahlungsansprüche alsbald erfüllt werden müssen. Nach Erlass des Reparaturgesetzes sollen auf Arbeitsebene die Modalitäten für die Teilerledigung der Widerspruchs- und Klageverfahren vereinbart werden.

Ein zweiter wichtiger Punkt des Gesprächs war die Einführung der e-Akte und damit einhergehend die vielfach unzureichend IT-Ausstattung. Insoweit hapere es nach Angaben des Senators und der Staatssekretärin angesichts der weltweiten Nachfrage an Beschaffungsmöglichkeiten für IT-Geräte. Bestellte Geräte würden derzeit nicht geliefert (s.

Artikel der Staatssekretärin in dieser Ausgabe, S. 11 ff.).

Die unzureichende Anzahl an Sälen in Moabit ist in der Senatsverwaltung bekannt. Abhilfe soll durch bauliche Maßnahmen geschaffen werden. Die Nutzung anderer Gerichtsgebäude und die Ausweitung der Sitzungszeiten seien angesichts der damit verbundenen Nachteile bislang nicht zielführend. Zum Thema „Corona-Tests“ für Verfahrensbeteiligte stellte der Senator klar, dass ein flächendeckendes Angebot für alle Beteiligten und Besucher zu aufwändig und nicht finanzierbar sei. In Einzelfällen, wie z.B. bei einem erkälteten Dolmetscher, sind Tests nach Angaben des Senators bereits jetzt im Gericht möglich.

Weitere Themen waren die Ausweitung von Abordnungsmöglichkeiten für interessierte Kolleginnen und Kollegen an Bundesministerien, Bundesgerichte oder EU-Institutionen sowie die Stimmung in der Kollegenschaft zur Fragen der Gendergerechtigkeit und Diversität innerhalb der Justiz.

Alle Beteiligten waren sich einig, dass der offene und vertrauensvolle Austausch durch regelmäßige Gespräche fortgesetzt werden sollen. Der Landesverband hat seine konstruktive Mitarbeit angeboten.

Katrin-Elena Schönberg

Besoldung

Reparaturgesetz beschlossen - DRB Berlin informiert über Folgen

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner 81. Sitzung am 17. Juni 2021 das Besoldungsreparaturgesetz entsprechend der Beschlussempfehlung des Berliner Senats ohne Aussprache beschlossen. Eine Beratung war nicht vorgesehen. Zuvor hatte der Hauptausschuss mehrheitlich gegen die Fraktion der FDP die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen (Drs-18/3833). Für das Gesetz haben die Koalitionsfraktionen, die Fraktionen der CDU und der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Nerstheimer gestimmt, dagegen die FDP-Fraktion (s. Plenarprotokoll v. 17. Juni 2021 S, 9548).

Damit hat nicht nur der Berliner Senat, sondern haben die Abgeordneten sich auf die Gewährung von Nachzahlungen nur für die R-Besoldung und nur für die Jahre 2009 bis 2015 beschränkt. Nach unbestätigten Angaben kam ein von der Fraktion Die Linke

favorisierter Entschließungsantrag mit dem Ziel, die Senatsverwaltung für Finanzen zur Prüfung weitergehender Ansprüche zu verpflichten, auf Druck der



Foto: M. Frenzel

anderen Koalitionsfraktionen nicht zustande. Ein solcher wurde aus Gründen der Fraktionsraison nicht einmal diskutiert,

Bereits Mitte Mai haben wir die Kolleginnen und Kollegen per E-Mail über die geplante Umsetzung der Entscheidungen des BVerfG in Berlin informiert sowie unsere dagegen erhobene Kritik berichtet. Wir haben die Folgen des zu erwartenden Nachzahlungsgesetzes für Widerspruchs- und Klageverfahren beleuchtet und Empfehlungen gegeben. Das Schreiben finden Sie auf der Webseite des DRB Berlin unter www.drb-berlin.de.

Der Präsident des Kammergerichts, die Generalstaatsanwältin und der Präsident des Sozialgerichts

haben nahezu gleichlautend das Vorgehen zur Berechnung der Nachzahlungsansprüche bekannt gegeben. Sie haben ferner das weitere Ruhen der nicht durch das Nachzahlungsgesetz erledigten Widerspruchsverfahren mitgeteilt und nochmals auf die Geltendmachung der Verjährungseinrede verzichtet. Das Vorgehen ist nicht zu beanstanden, da es sicherstellt, dass keine Widersprüche beschieden werden, die wegen des unzureichenden Nachzahlungsgesetzes noch nicht vollständig erledigt sind. Die Kolleginnen und Kollegin sind jedoch aufgerufen, die Abwicklung sehr sorgsam zu prüfen, da ein Nachzahlungsgesetz auch für die Dienststellen und die ZBV Neuland ist.

Dr. Stefan Schifferdecker

Watt krich ick denn nu jenau? – Eine kleine „Rechenhilfe“ zum RBesRepG 2009-2015

Zum 1. Juli 2021 ist das „Gesetz über die rückwirkende Herstellung verfassungskonformer Regelungen hinsichtlich der Besoldung in den Besoldungsgruppen R 1 und R 2 in den Jahren 2009 bis 2015 und der Besoldungsgruppe R 3 im Jahr 2015 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Reparaturgesetz zur R-Besoldung im Land Berlin von 2009 bis 2015 – RBesRepG 2009-2015)“ in Kraft getreten. Das Gesetz knüpft hinsichtlich der Höhe der Nachzahlung an die in einem Haushaltsjahr gewährten Grundgehälter und Amtszulagen an. Bemessungsgrundlage der Nachzahlungen ist daher im Ergebnis der Tabellenwert der Besoldung, wie er sich jeweils aus der Anlage I zu den Besoldungsanpassungsgesetzen ergibt, ggf. nebst den in deren Anlage IV ausgewiesenen Amtszulagen. Auf diese Beträge werden folgende Nachzahlungen geleistet:

	R 1	R 2	R 3
2009	1,70%	1,82%	
2010	3,38%	3,47%	
2011	6,82%	6,94%	
2012	6,72%	6,84%	
2013	7,45%	7,57%	
2014	7,24%	7,36%	
2015	4,73%	4,85%	5,24%

Von der Bemessungsgrundlage ausgenommen sind die Sonderzahlungen und alle familienbezogenen Gehaltsbestandteile. Das macht die Berechnung der individuellen Nachzahlung in vielen Fällen kompliziert.

Es sind folgende Fälle zu unterscheiden:

Besoldungsgruppe R3:

Ganz einfach haben es Kolleginnen und Kollegen in der Besoldungsgruppe R 3. Für sie beträgt die Nachzahlung für das Jahr 2015 4.278,41 EUR. Zu Unrecht erhalten diese (noch) keine Nachzahlung für frühere Jahre – eben Berlin.

Ledige und kinderlose Kolleginnen und Kollegen in R 1 und R 2:

Wer ledig und kinderlos ist, kann den Nachzahlungsbetrag durch einfachen Blick in den Einkommensteuerbescheid berechnen. Die dort für das Jahr ausgewiesenen Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit abzüglich 640,00 EUR (Sonderzahlung in den Jahren 2009 bis 2015) bilden die Bemessungsgrundlage und sind schlicht mit den Vomhundertsätzen aus der vorstehenden Tabelle zu multiplizieren. Dies gilt auch für alle Kolleginnen und Kollegen in der Zeit bis sie geheiratet oder Kinder bekommen haben.

Verheiratete und Kolleginnen und Kollegen mit Kindern in R 1 und R 2:

Doch spricht der Richter tränenblind, „ich habe ja noch Frau und Kind“, so wird es etwas komplizierter, denn die im Steuerbescheid ausgewiesenen Beträge umfassen dann auch die familienbezogenen Gehaltsbestandteile nach Anlage II der jeweiligen Besoldungsanpassungsgesetze und nach § 6 Sonderzahlungsgesetz Berlin. Wer in diesen Fällen ganz genau wissen will, wie hoch die individuelle

Bemessungsgrundlage für die Nachzahlungen ist, kann entweder (z.B. durch Blick in etwa noch vorhandene Besoldungsmittelungen) diese Gehaltsbestandteile aus dem Jahresbrutto herausrechnen oder wirft einen Blick in die in diesem Heft abgedruckten Tabellen, aus denen sich die Nachzahlungsbeträge je Monat ergeben. Hierzu ist indes erforderlich zu wissen, aus welcher Stufe man jeweils besoldet wurde.

Für die Jahre 2009 bis Juli 2011 galten Lebensaltersstufen, hier muss man also nur wissen, wie jung man damals war (das wissen wohl die meisten). Für die Zeiträume ab August 2011 ist die Zuordnung zu den seitdem relevanten „Erfahrungsstufen“ maßgeblich. Alle Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und Richterinnen und Richter, die am 1. August 2011 und am Vortag den Besoldungsgruppen R 1 und R 2 angehörten wurden am 1. August 2011 in das neue Grundgehaltssystem übergeleitet. Maßgeblich für die Überleitung war das am 31. Juli 2011 geltende Grundgehalt unter Berücksichtigung der linearen Besoldungsanpassung nach dem Gesetz zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung für Berlin 2010/2011. Mit diesem Betrag (aufgerundet auf den nächsten vollen Eurobetrag) erfolgte die Zuordnung zu einer Überleitungstabelle für die Besoldungsordnung R. Um die Sache weiter zu komplizieren enthielt diese Tabelle neben den acht Stufen der neuen Grundgehaltstabelle in den Besoldungsgruppen R 1 und R 2 maximal zwei den jeweiligen Stufen zugehörige sog. Überleitungsstufen. Die Überleitung erfolgte zu der Stufe oder Überleitungsstufe der jeweiligen Besoldungsgruppe der Überleitungstabelle, deren Grundgehaltssatz dem für die Überleitung ermittelten Grundgehalt entspricht oder unmittelbar darüber liegt. Der Stufenaufstieg erfolgt für übergeleitete Kolleginnen und Kollegen seitdem immer im Monat des Geburtstags. Am einfachsten kann man die individuell geltende „Erfahrungsstufe“ durch Blick in die alten Besoldungsmittelungen ersehen. Wer die nicht mehr hat, kann die Erfahrungsstufen auch aus dem über unsere Homepage (www.drb-berlin.de) verlinkten „Überleitungsrechner“ für sich ermitteln.

Die konkrete Berechnung soll an folgendem **Rechenbeispiel** erläutert werden:

Eine am 1. Mai 2007 in den Dienst getretene Kollegin mit Geburtstag im September 1973 war bei Dienstantritt 33 Jahre alt. Sie hat von 2009 bis 2015 in jedem Jahr Widerspruch gegen die Besoldung erhoben.

Mit Beginn des Jahres 2009, für welches es erstmals eine Nachzahlung gibt, war sie 35 Jahre alt. Für 12 Monate im Jahr 2009 wird sie eine Nachzahlung von je 62,82 EUR monatlich erhalten. Im Jahr 2010 gab es im August eine Besoldungserhöhung



Foto: L. Schifferdecker

und für sie einen unrunder Geburtstag, sie stieg von der Lebensaltersstufe 35 in die Stufe der 37-jährigen. Sie wird für 7 Monate eine Nachzahlung von 124,90 EUR pro Monat, für August 2010 eine Nachzahlung von 126,78 EUR und für September, dem Monat ihres 37. Geburtstages, bis Dezember von je 133,38 EUR erhalten. Für 2011 wird es – wegen der Besoldung noch nach Lebensalter – für Januar bis Juli 2011 monatlich 269,13 EUR Nachzahlung geben.

Die Kollegin wurde zum 1. August 2011 in die Überleitungsstufe 3 übergeleitet, sie erhält für August bis Dezember 2011 monatlich je 274,57 EUR Nachzahlung. Im Jahr 2012, in welchem sie 38 Jahre alt wurde, änderte sich die Erfahrungsstufe nicht, jedoch wurde die Besoldung zum 1. August 2012 erhöht. Sie bekommt für Januar bis Juli 2012 monatlich je 270,55 EUR, für August bis Dezember 2012 je 275,96 EUR. Für das Jahr 2013 ergeben sich unterschiedliche Beträge für Januar bis Juli 2013, für August 2013 wegen der Besoldungserhöhung und für September bis Dezember 2013 wegen des Aufstiegs in den Erfahrungsstufen, die Kollegin bekommt für 2013 insgesamt 3.825,23 EUR. Für 2014 ergeben sich wegen der Besoldungserhöhung unterschiedliche Werte für Januar bis Juli (333,24 EUR/Mo) und August bis Dezember 2014 (343,23 EUR), insgesamt eine Nachzahlung von 4.048,83 EUR. Im Jahr 2015 muss sie wie im Jahr 2010 und 2013 wegen der Besoldungserhöhung und des Geburtstages drei verschiedene Monatswerte ermitteln und kommt auf eine Nachzahlung von 2.770,45 EUR.

Der jährliche Protestbrief wird sich auszahlen. Sie wird eine **Nachzahlung von 19.463,42 EUR** erhalten.

Dr. Patrick Bömeke

Hinweis: Übersichten zu den konkreten Nachzahlungsbeträgen finden Sie in tabellarischer Form auf den letzten beiden Seiten des Votums.

Besoldungsallianz protestiert gegen Ignoranz des Senats



Die sehr intensiven Bemühungen haben nicht zum Erfolg geführt. Die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen DGB und dbb, der Deutsche Richterbund Berlin und der Hauptpersonalrat haben sich zusammengeschlossen, um gemeinsam eine verfassungsgemäße Besoldungsnachzahlung ab 2009 für alle Richterinnen und Richter sowie die Beamtinnen und Beamten zu erreichen. Der Berliner Senat und leider maßgebliche Fraktionen mit Regierungsverantwortung sind jedoch nicht bereit, den verfassungsrechtlichen Anspruch auf eine Nachzahlung der evident unzureichenden Besoldung auch für die Jahre 2016 bis etwa 2020 zu gewähren. Sie sind auch nicht bereit, eine Nachzahlung für andere Besoldungsordnungen als die R-Besoldung zu leisten und setzen weiter darauf, dass sich die Beschäftigten erst „durch die Instanzen“ klagen müssen. Es ist frustrierend.

Maßgebliches Motiv der Weigerungshaltung dürften die hohen Kosten für die Nachzahlungen sein. Die Entscheidung, die R-Besoldung nicht umfassend bis etwa 2020 zu reparieren, steht nach verlässlichen Angaben in unmittelbarem Zusammenhang mit den Kosten für Reparaturen in der A-Besoldung. Man gibt Richtern und Staatsanwälten keine Nachzahlungen für andere Zeiträume, als nach dem Urteil des BVerfG nötig, um keine Erwartungen der A-Besoldeten zu wecken. Dabei handelt es sich jedoch bei den Nachzahlungsansprüchen nicht um Zusatzleistungen, sondern um Besoldungsteile, die den Kolleginnen und Kollegen offensichtlich zustehen und früher vorenthalten wurden.

Bezeichnend ist, dass keine Fraktion des Abgeordnetenhauses davon ausgeht, dass Berlin bei weiteren Entscheidungen vor dem BVerfG obsiegen wird. Auch wenn einzelne Abgeordnete sich für Nachzahlungen eingesetzt haben, spielen die Fraktionsspitzen auf Zeit und wollen weitere Verurteilungen abwarten – weil diese erst in der nächsten Legislatur zu bearbeiten und zu bezahlen sind.

Wütend macht besonders der Umstand, dass sich die Nachzahlungsansprüche aus der Verfassung ergeben und alle Faktoren zu deren Berechnung für weitere Besoldungsgruppen und weitere Jahre vom BVerfG bereits vorgegeben sind. Die Treuepflicht des Dienstherrn sieht anders aus.

Um den Druck zu erhöhen und die Abgeordneten an ihre Verantwortung als Besoldungsgesetzgeber zu erinnern, hat die Besoldungsallianz zu einer Protestaktion aufgerufen. Unter dem Slogan „evident unzureichend“ hat die Allianz darauf hingewiesen, dass auch die Reaktion des Berliner Senats auf die gleichlautende Entscheidung des BVerfG evident unzureichend ist. Der Senat ignoriert die Einschätzung aus Karlsruhe und legt ein „Reparaturgesetz“ vor, das ausschließlich Richterinnen und Richter und nur einige Jahre betrifft. Die Kolleginnen und Kollegen waren aufgerufen, sich per Mail an die Abgeordneten und Fraktionen zu wenden.



Die Resonanz war so stark, dass das Abgeordnetenhaus am Tag nach dem Beginn der Aktion vorübergehend die E-Mail-Postfächer geschlossen und die eingehenden Protestmails zurückgewiesen hat. Die Verbände der Besoldungsallianz haben daraufhin E-Mail-Adressen eingerichtet, an welche die Protestmails gesendet werden konnten. Am 16. Juni 2021 um 11:30 Uhr wurden der Vizepräsidentin des Abgeordnetenhauses Dr. Manuela

Schmidt, Die Linke, mehr als 3.000 Mails geschlossen übergeben.

Letztlich konnte auch dieser Protest die Abgeordneten nicht umstimmen. Das Reparaturgesetz wurde am 17. Juni 2021 wie vom Senat dem Abgeordnetenhaus vorgeschlagen beschlossen.

Dr. Stefan Schifferdecker

Hamburg bildet Rückstellungen - Besoldungsallianz fragt Berlin

Die Hansestadt Hamburg bildet wegen des Risikos von Besoldungsnachzahlungen Rückstellungen in Höhe von 460,6 Mio. Euro. Mit Schreiben vom 6. April 2021 (Drucks. 22/3821) hat der Hamburger Senat die Bürgerschaft informiert, dass im Abschluss des Haushaltsjahres 2020 Rückstellungen für das Risiko von Besoldungs- und Versorgungszahlungen im Zusammenhang mit Verfahren auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation für die Jahre 2011 bis 2020 zu bilden sind. Hintergrund sind Musterverfahren und Richtervorlagen an das Bundesverfassungsgericht.

gebeten, in welcher Höhe im Land Berlin Rückstellungen für das Risiko von Besoldungs- und Versorgungsnachzahlungen wegen Widerspruchs- und Klageverfahren auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation bislang gebildet wurden und in welcher Höhe sie im Haushaltsjahr 2020 zu bilden sind. Zugleich wurden Fraktionsvorsitzende des Berliner Abgeordnetenhauses angeschrieben und gebeten, sich für die Bildung ausreichender Rückstellungen einzusetzen, um zumindest später die Nachzahlungsansprüche der Kolleginnen und Kollegen erfüllen zu können.

Die Verbände der Besoldungsallianz haben den Berliner Finanzsenator, Dr. Kollatz, um Mitteilung

Dr. Stefan Schifferdecker

Besoldungstreiflichter – ohne Kommentar

► Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat mit Schreiben vom 14. Juni 2021 gegenüber den Bundesbehörden mitgeteilt, dass auch der Bundesgesetzgeber die Besoldung des Bundes an den durch das BVerfG neu justierten Maßstäben auszurichten hat. Ein Modell zur Umsetzung der Beschlüsse des BVerfG vom 4. Mai 2020 sei im Ressortkreis nicht zu finalisieren gewesen (vgl. BT-Drs. 19/28677, S. 42). Daher könne die bundesbesoldungsgesetzliche Umsetzung dieser Beschlüsse nicht wie geplant zu Juli 2021 erfolgen, sondern müsse einer neuen Gesetzesinitiative der

Bundesregierung in der nächsten Legislaturperiode vorbehalten bleiben. Das Bundesministerium hat daher Empfehlung zum Umgang mit Widersprüchen und Klagen gegeben und gegenüber allen Besoldungs- und Versorgungsberechtigten des Bundes auf das Erfordernis einer haushaltsjahrnahen Geltendmachung sowie auch auf die Erhebung der Einrede der Verjährung ab diesem Jahr verzichtet.

► Die Besoldungskommission des DRB Bund hat „10 Leitsätze zur Neuordnung der Besoldung“ erarbeitet. Diese sollen als Broschüre veröffentlicht und vom DRB Bund und seinen Mitgliedsverbänden gegenüber der Politik adressiert werden. Der vom Bundesverfassungsgericht erteilte Auftrag zur gesetzlichen Neugestaltung der Besoldung wirft bundesweit Fragen grundsätzlicher Art auf, die wegen ihrer Bedeutung für das Gemeinwesen des offenen Diskurses bedürfen. Die Leitsätze sollen der Orientierung über die an eine rechtssichere, moderne und attraktive Besoldung zu stellenden Anforderungen dienen.

► Die Richterverbände in Schleswig-Holstein haben dortige Pläne für mehr Einfluss der Politik auf die Auswahl von Richterinnen und Richter scharf kritisiert. Die beabsichtigte Abkehr vom Prinzip der Bestenauslese bei der Berufung von Richtern be-



Foto: S. Schifferdecker

deute keinen demokratischen Gewinn, sondern erheblichen Schaden und einen immensen Vertrauensverlust für die Justiz. Die Abgeordneten wollen die in Art. 33 GG verankerte Bestenauslese zu einem Leitgedanken herabstufen. Nach Ansicht der Verbände höhnten die Pläne zudem ohne nachprüf-

bare Kriterien und Entscheidungen das verfassungsmäßige Recht unterlegener Bewerber aus, die Einhaltung des Prinzips der Bestenauslese von einem Gericht überprüfen zu lassen.

Dr. Stefan Schifferdecker

Vom Vorstand wahrgenommene Termine und Aufgaben

Um einen besseren Eindruck von der Arbeit des Vorstands zu ermöglichen, informieren wir hier darüber, an welchen Veranstaltungen Vorstandsmitglieder teilgenommen haben.

15. April	Videokonferenz mit Mitgliedern der Fraktion Bündnis 90/Grüne und Besoldungsallianz	19. Mai	Vorstandssitzung
21. April	Videokonferenz mit Mitgliedern der FDP-Fraktion und Besoldungsallianz	21. Mai	Treffen mit Senator Dr. Behrendt
22. April	Vorstandssitzung	31. Mai	Videokonferenz Besoldungsallianz
3. Mai	Videokonferenz mit Vorstandsmitgliedern des Vereins der Berliner Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter	4. Juni	Videokonferenz Besoldungsallianz
4. Mai	Videokonferenz Besoldungsallianz	16. Juni	Vorstandssitzung
		17. Juni	Teilnahme an der Fachkonferenz des DRB und der KAS zum Thema Herausforderungen des Rechtsschutzes durch Hass und Hetze im Internet
		23. Juni	Treffen Besoldungsallianz

Mitteilungen

Stammtisch und Führungen

Der Stammtisch findet regelmäßig am ersten Montag der ungeraden Monate statt und steht allen Mitgliedern offen. Die nächsten Termine – vorbehaltlich der aktuellen Lage hinsichtlich der Coronapandemie – sind:

6. September 2021

1. November 2021

Wer sich zum Stammtisch gesellen will, sollte sich jeweils um 19.00 Uhr im Restaurant „La Castellana“ in der Wrangelstraße 11-12 (gegenüber dem Schloßparktheater), 12165 Berlin, einfinden.

Führungen in Museen sowie interessanten Gebäuden sind zur Zeit wegen der Corona-Pandemie nicht möglich.

Für Fragen und auch Anregungen steht zur Verfügung:

VRi'inKG i.R. Margit Böhrenz

Ermanstraße 27, 12163 Berlin

030/791 92 82

margit.boehrenz@drb-berlin.de

R 1 (Lebensalter)

	27	29	31	33	35	37	39	41	43	45	47	49
01.2009 - 12.2009	52,60 €	55,01 €	56,28 €	59,55 €	62,82 €	66,09 €	69,37 €	72,64 €	75,91 €	79,19 €	82,46 €	85,91 €
01.2010 - 07.2010	104,58 €	109,37 €	111,89 €	118,40 €	124,90 €	131,41 €	137,92 €	144,43 €	150,93 €	157,44 €	163,95 €	170,45 €
08.2010 - 12.2010	106,14 €	111,01 €	113,57 €	120,17 €	126,78 €	133,38 €	139,99 €	146,59 €	153,20 €	159,80 €	166,41 €	173,01 €
01.2011 - 07.2011	214,17 €	223,99 €	229,15 €	242,48 €	255,81 €	269,13 €	282,46 €	295,79 €	309,11 €	322,44 €	335,77 €	349,09 €

R 1 (Erfahrungsstufen)

	1	2	Ü3	3	Ü4	4	5	6	7	8
08.2011 - 12.2011	233,79 €	247,91 €	260,93 €	274,57 €	288,15 €	301,72 €	316,72 €	330,09 €	342,50 €	357,23 €
01.2012 - 07.2012	230,36 €	244,27 €	257,11 €	270,55 €	283,92 €	297,29 €	312,08 €	325,25 €	337,48 €	351,99 €
08.2012 - 12.2012	234,97 €	249,16 €	262,25 €	275,96 €	289,60 €	303,24 €	318,32 €	331,75 €	344,23 €	359,03 €
01.2013 - 07.2013	260,49 €	276,22 €	290,74 €	305,94 €	321,06 €	336,18 €	352,90 €	367,79 €	381,62 €	398,04 €
08.2013 - 12.2013	265,70 €	281,75 €	296,55 €	312,05 €	327,48 €	342,90 €	359,96 €	375,15 €	389,25 €	406,00 €
01.2014 - 07.2014	258,21 €	273,81 €	288,19 €	303,26 €	318,25 €	333,24 €	349,81 €	364,57 €	378,28 €	394,55 €
08.2014 - 12.2014	265,96 €	282,02 €		312,36 €		343,23 €	360,30 €	375,51 €	389,63 €	406,39 €
01.2015 - 07.2015	173,76 €	184,25 €		204,07 €		224,24 €	235,39 €	245,33 €	254,55 €	265,50 €
08.2015 - 12.2015	178,97 €	189,78 €		210,19 €		230,97 €	242,45 €	252,69 €	262,19 €	273,46 €

Bei diesen Übersichten handelt es sich um Anlagen zum Artikel
 „Watt krich ick denn nu genau? – Eine kleine „Rechenhilfe“ zum RBesRepG 2009-2015“ auf Seite 17 dieser Ausgabe

R 2 (Lebensalter)

	31	33	35	37	39	41	43	45	47	49
01.2009 - 12.2009	68,64 €	72,14 €	75,64 €	79,15 €	82,65 €	86,15 €	89,66 €	93,16 €	96,67 €	100,17 €
01.2010 - 07.2010	130,86 €	137,54 €	144,22 €	150,90 €	157,58 €	164,26 €	170,94 €	177,62 €	184,30 €	190,98 €
08.2010 - 12.2010	132,82 €	139,60 €	146,38 €	153,17 €	159,95 €	166,73 €	173,51 €	180,29 €	187,07 €	193,85 €
01.2011 - 07.2011	265,65 €	279,21 €	292,77 €	306,33 €	319,89 €	333,45 €	347,01 €	360,57 €	374,14 €	387,70 €

R 2 (Erfahrungsstufen)

	1	2	3	Ü4	4	5	6	7	8
08.2011 - 12.2011	284,82 €	298,63 €	312,51 €	326,32 €	340,82 €	355,40 €	369,56 €	382,39 €	396,62 €
01.2012 - 07.2012	280,71 €	294,33 €	308,01 €	321,62 €	335,91 €	350,28 €	364,23 €	376,88 €	390,91 €
08.2012 - 12.2012	286,33 €	300,21 €	314,17 €	328,05 €	342,63 €	357,28 €	371,51 €	384,42 €	398,72 €
01.2013 - 07.2013	316,89 €	332,25 €	347,69 €	363,06 €	379,20 €	395,41 €	411,16 €	425,45 €	441,28 €
08.2013 - 12.2013	323,22 €	338,90 €	354,65 €	370,32 €	386,78 €	403,32 €	419,39 €	433,96 €	450,10 €
01.2014 - 07.2014	314,26 €	329,50 €	344,81 €	360,05 €	376,05 €	392,13 €	407,75 €	421,92 €	437,62 €
08.2014 - 12.2014	323,68 €	339,38 €	355,15 €		387,33 €	403,90 €	419,99 €	434,58 €	450,75 €
01.2015 - 07.2015	213,30 €	223,64 €	234,04 €		255,24 €	266,15 €	276,76 €	286,37 €	297,03 €
08.2015 - 12.2015	219,70 €	230,35 €	241,06 €		262,90 €	274,14 €	285,06 €	294,96 €	305,94 €

Bei diesen Übersichten handelt es sich um Anlagen zum Artikel
 „Watt krich ick denn nu genau? – Eine kleine „Rechenhilfe“ zum RBesRepG 2009-2015“ auf Seite 17 dieser Ausgabe